

Abmahnung durch den VDAK – Möglichkeiten der Händler

13.04.2017, 14:20 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Brüllmann Rechtsanwälte*

Presseagentur: *schmallenberg.txt*



BRÜLLMANN Rechtsanwälte.

eBay-Händler müssen aufpassen. Derzeit mahnt der VDAK, Verein Deutscher und Ausländischer Kaufleute e.V., Händler wegen vermeintlichen Verstößen gegen Garantiebedingungen ab und fordert die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung.

Der Verein wirft den betroffenen eBay-Händlern vor, Werbung mit einer Garantie zu machen ohne die Bedingungen für den Eintritt der Garantie zu formulieren. Die Händler sollen sich bereit erklären, wegen dieses Verstoßes eine pauschale Kostenpauschale zu zahlen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. „Die Händler sollten die Abmahnung nicht einfach in den Papierkorb schmeißen aber auch nicht ohne weitere Prüfung den Forderungen nachkommen“, sagt Rechtsanwalt Florian Hitzler, BRÜLLMANN Rechtsanwälte.

Der VDAK beschreibt sich selbst als rechtsfähiger Verband zur Förderung gewerblicher Interessen und zur Bekämpfung unlauterer Praktiken im Wirtschaftsleben. „Grundsätzlich können Vereine und Verbände zwar berechtigt sein, Abmahnungen auszusprechen. Ob der VDAK über diese Legitimation verfügt, sollte aber zunächst geprüft werden. Gleichzeitig sollten die Abmahnungen schon ernst genommen und darauf entsprechend reagiert werden“, so Rechtsanwalt Hitzler. Die Reaktion sollte allerdings nicht so ausfallen, dass die verlangte Kostenpauschale im vorausseilenden Gehorsam gezahlt wird. Schon gar nicht sollte die strafbewehrte Unterlassungserklärung ohne weitere Prüfung abgegeben werden. Denn dann kann es bei einem weiteren Verstoß richtig teuer werden.

Rechtsanwalt Hitzler: „Zunächst sollte geprüft werden, ob die Händler tatsächlich gegen ihre Pflichten verstoßen haben. Dann kann die vorformulierte Unterlassungserklärung geprüft werden. Die genannten Bedingungen müssen nicht ohne weiteres akzeptiert werden. Hier besteht oft noch Verhandlungsspielraum.“

Betroffene Händler können sich an die Kanzlei BRÜLLMANN Rechtsanwälte wenden. Idealerweise senden sie das Abmahnschreiben per E-Mail an die Kanzlei, die dann eine kostenlose Erstberatung übernimmt.

Mehr Informationen: <https://www.bruellmann.de/kompetenzen/internetrecht-und-it-recht/>

Portrait

Schwerpunkte der Kanzlei »BRÜLLMANN Rechtsanwälte« sind die Bereiche Kapitalanlagerecht, IT-Recht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht. In diesen Rechtsgebieten verfügt die Kanzlei über langjährige Erfahrung. Gerade im noch jungen Bereich des Internetrechts ändert sich die Rechtslage ständig. BRÜLLMANN Rechtsanwälte lässt sie mit dem Fallstricken im Internet nicht allein und berät und unterstützt Sie bei der Abwehr von Forderungen und der Durchsetzung Ihrer Rechte.

News-ID: 947230 • Views: 895 (Stand: 16.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/947230/Abmahnung-durch-den-VDK-Moeglichkeiten-der-Haendler.html>